

Begründung:

Auf Grundlage von § 47 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann die Stadt Backnang zugelassenen Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit geben, sich Bürgern in einer öffentlichen Versammlung vorzustellen. Es ist in städtisches Ermessen gestellt, auf welche Weise dies geschieht. Es kann von der Vorstellungsversammlung nur insgesamt abgesehen, nicht aber können einzelne Bewerber ausgeschlossen werden.

Auf Grund der Corona-bedingten Hygienevorschriften soll die Bewerbervorstellung nicht als reine Präsenzversammlung durchgeführt werden, sondern zusätzlich per Live-Übertragung auf dem Internetauftritt der Stadt Backnang zur Verfügung gestellt werden. Die einzelnen Bewerbungsreden werden mit Bild und Ton aufgezeichnet, um auch nach der Veranstaltung abrufbar zu sein. Voraussetzung für die Übertragung und Speicherung ist die Einwilligung der einzelnen Kandidaten.

In Abhängigkeit der zum Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-bedingten Hygienevorschriften ist darüber hinaus der Besuch der Veranstaltung im Backnanger Bürgerhaus grundsätzlich möglich. Jedoch ist zu erwarten, dass lediglich eine beschränkte Teilnehmerzahl die Veranstaltung auf Grund der notwendigen Hygienemaßnahmen besuchen kann. Mittels einem Ticket-System soll die Platzvergabe und der Zutritt zu der Vorstellungsveranstaltung erfolgen.